

Kurzbericht

öffentlicher Teil

24. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

18. Februar 2026 – 10:01 bis 11:24 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Oliver Stirböck

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.



1. Dringlicher Berichts Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellenkürzungen an Integrierten Gesamtschulen (IGS)
– Drucks. [21/3583](#) –

Abgeordneter **Sascha Meier**: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass sich alle hier eingefunden haben. Ich werde am Anfang ein paar einleitende Worte zu unserem Dringlichen Berichts Antrag abgeben.

Die Landesregierung betont immer wieder, dass Bildung für sie höchste Priorität habe. Leider zeichnen die nun geplanten Kürzungen an den integrierten Gesamtschulen erneut ein anderes Bild. Sie gefährden den Schulfrieden und den Weg zu mehr Chancengleichheit – zwei Dinge, an denen wir über Jahre auch in der Regierung gearbeitet haben und um die wir auch immer intensiv gerungen haben.

Bildungsgerechtigkeit entsteht nicht von selbst. Das Konzept der integrierten Gesamtschulen hat sich längst als Hebel für Bildungsgerechtigkeit bewährt, weil es individuelle Förderung in den Mittelpunkt stellt und Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern bewusst eine echte Alternative zum früh selektierenden Schulsystem bietet.

Wir GRÜNE halten die geplanten Kürzungen deswegen für grundlegend falsch, genauso wie ganz viele andere Menschen in Hessen – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Bildungsverbände, Gewerkschaften, von denen heute auch viele hier sind –, die in den vergangenen Tagen und Wochen darauf hingewiesen haben, welche gravierenden Folgen die Kürzungen für die Arbeit an den integrierten Gesamtschulen haben werden.

Daher haben wir einen Dringlichen Berichts Antrag gestellt und diese Sondersitzung beantragt, weil wir von Ihnen, Herr Kultusminister, Antworten bekommen wollen, was genau für Stellenkürzungen für die Schulen im Raum stehen und welche Auswirkungen das in der Praxis haben würde. Und wir wollen Ihnen, liebe CDU, liebe SPD, heute die Möglichkeit geben, es sich noch mal gründlich zu überlegen: Noch ist es nicht zu spät, die Entscheidung zurückzunehmen. Wir haben auch schon wohlwollend die Signale vonseiten der SPD zur Kenntnis genommen, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist – auch, weil wir natürlich Fragezeichen haben, woher und wie diese 1,5 Millionen Euro aus dem Keller des Wirtschaftsministeriums kommen und wie sie an die integrierten Gesamtschulen gelangen sollen. Aber darauf können Sie gleich gerne eingehen. Grundsätzlich begrüßen wir es natürlich.

Gemeinsam mit der FDP-Fraktion haben wir dann noch einen Antrag gestellt, den wir auch gleich beraten werden, der sich ganz klar gegen die Kürzungen ausspricht. Wir hoffen, dass Sie diesem Antrag dann auch zustimmen werden. Unser Antrag ist ein Angebot – das möchte ich hier an der Stelle noch einmal ausdrücklich unterstreichen –, um heute hier gemeinsam ein klares Signal zu senden, dass wir in Hessen nicht bei den integrierten Gesamtschulen und grundsätzlich nicht bei der Bildung kürzen bzw. kürzen wollen. Wir bitten deshalb die regierungstragenden Fraktionen, unserem Antrag zuzustimmen. – Danke.

Minister **Armin Schwarz**: Hochgeschätzte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu dieser Sondersitzung des KPA. Es ist immer schön, wenn wir zusammenkommen. Bevor ich ein paar einleitende Worte zum Dringlichen Berichtsantrag geben werde, um dann in die Antwortrunde zu gehen, darf ich eines vor die Klammer setzen, Herr Abgeordneter Meier, damit keine Irritationen auftauchen.

Für die Hessische Landesregierung hat Bildung allerhöchste Priorität; das ist so und das bleibt so. Das ist für Schwarz-Rot etwas ganz Wesentliches, und man sieht es schlicht und ergreifend auch an den Zahlen. Die Zahlen sind macht- und kraftvoll: 6,2 Milliarden Euro, die jetzt für den Haushaltsplan 2026 im Raum stehen – nur für Bildung; das ist so viel wie noch nie. Deswegen ist es mir wichtig, das noch einmal zu hinterlegen.

Liebe Frau Vorsitzende, bevor ich zu den einzelnen Fragen komme, würde ich gerne – genau wie die Antragsteller es gehandhabt haben – eine Vorbemerkung zur grundsätzlichen Einordnung machen.

Unsere integrierten Gesamtschulen können sich jedes Jahr pro Jahrgangsstufe entscheiden, ob sie alle Fächer in einem Jahrgang vollständig binnendifferenziert unterrichten wollen, oder ob sie eine äußere Differenzierung in Niveau-Kursen vornehmen wollen. In Jahrgängen mit vollständiger Binnendifferenzierung erfolgt die Zuweisung auf Basis des Klassenteilers 25. Ansonsten wird der Klassenteiler 27 zugrunde gelegt, in Verbindung mit einem Zuschlag für die äußere Differenzierung.

Zum kommenden Schuljahr holen wir eine seit Jahren notwendige Korrektur der Stundenzuweisung für Jahrgangsstufen an integrierten Gesamtschulen nach, in denen vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird. Für die betroffenen Klassen wurde bisher der Zuschlag für die äußere Differenzierung in Leistungsgruppen zugewiesen, obwohl – und das ist entscheidend – in diesen Klassen explizit auf diese Differenzierung verzichtet wird und daher keine zusätzlichen Lerngruppen entstehen. Zukünftig verzichten wir auf diesen Zuschlag in den Jahrgängen, in denen in allen Fächern vollständig binnendifferenziert unterrichtet wird.

Die Schulen haben auch für das kommende Schuljahr wieder die Wahlfreiheit. Wahlfreiheit ist bei den integrierten Gesamtschulen in diesem Zusammenhang etwas ganz Entscheidendes. Entscheiden sie sich für die äußere Differenzierung in zusätzlichen Kursen, steht ihnen auch weiterhin der Differenzierungszuschlag zu. Ich möchte unmissverständlich klarmachen: Derartige freiwillige Leistungen müssen wir in finanziell herausfordernden Zeiten prinzipiell auf den Prüfstand stellen, um zu gewährleisten, dass zielgerichtete Förderung weiterhin möglich bleibt. Das gilt unabhängig von der Schulform und den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften. Das ist verantwortungsvolles Regierungshandeln.

Zur Wahl gehört aber auch: Alle anderen Zuschläge – z. B. für den Wahlpflichtunterricht oder, Herr Abgeordneter Meier, Sie gucken mich an, deswegen sage ich das, auch für die zweite Fremdsprache, das ist etwas ganz Entscheidendes – bleiben den Schulen natürlich weiterhin erhalten, unabhängig von der Differenzierungsart. Die Jahrgangsstufen, die weiterhin vollständig binnendifferenziert arbeiten, profitieren darüber hinaus selbstverständlich weiterhin vom

niedrigen Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schülern. Auf einen Vergleich, wie es sich mit dem Klassenteiler in anderen Bundesländern verhält, komme ich anschließend noch einmal separat zu sprechen.

Selbstverständlich haben wir die Herausforderungen der besonders heterogenen Klassen an integrierten Gesamtschulen im Blick. Förderangebote wie zusätzliche Lernzeiten, flexible Gruppensettings, individualisierte Lernangebote sowie gezielte Unterstützung leistungsstarker wie auch förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler können aus den umfangreichen Sonderzuweisungen wie dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung, der Ganztagszuweisung oder den zusätzlichen Ressourcen für die Deutschförderung weiterhin angeboten werden. Für eine faire und ausgewogene Zuweisung setzen wir klare Parameter an und wenden – das wissen Sie – auch in diesem Schuljahr wieder massive Ressourcen auf.

Nun komme ich zu den einzelnen Fragen.

Frage 1. Seit wann gibt es die zusätzliche Lehrkräftezuweisung für die äußere Differenzierung an Integrierten Gesamtschulen?

Antwort: Der älteste vorliegende Erlass zur Lehrerstellenzuweisung, in dem Zuschläge für die integrierte Gesamtschule dargestellt werden, jedoch ohne expliziten Hinweis auf Differenzierungsbezüge, stammt aus dem Schuljahr 1994/95.

Frage 2. In welcher Form musste die Lehrkräftezuweisung für die äußere Differenzierung von den Integrierten Gesamtschulen bisher beantragt werden?

Frage 3. Welche Maßnahmen beziehungsweise welchen Verwendungszweck haben die IGSen dabei als Begründung für die Beantragung des Differenzierungszuschlags angegeben?

Frage 4. Wie viele Schulen werden im Schuljahr 2026/2027 von Stellenkürzungen im Bereich des Differenzierungszuschlags betroffen sein? Bitte insgesamt angeben und nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Frage 5. Wie viele Stellen(anteile) werden nach Berechnung des Kultusministeriums im Schuljahr 2026/2027 an den betroffenen Schulen im Durchschnitt wegfallen?

Frage 6. Wie viele Stellen(anteile) werden in den einzelnen Schulträgerbezirken in Summe im Schuljahr 2026/2027 wegfallen? Bitte für die einzelnen Schulträgerbezirke aufschlüsseln.

Frage 7. Wie viele Stellen werden im Schuljahr 2026/2027 insgesamt durch die Kürzung beim Differenzierungszuschlag gekürzt?

Frage 8. Wie viele Startchancenschulen sind von den Kürzungen betroffen und in welcher Höhe? Bitte für jede Schule einzeln sowie in Summe angeben.

Antwort: Ich komme zu den Fragen 2 bis 8, die ich aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantworten werde.

(Zuruf Abgeordneter Sascha Meier)

– Ihre Nachfrage habe ich jetzt akustisch nicht verstanden, Herr Abgeordneter Meier, aber ich gehe davon aus, dass Sie sie im Nachgang noch einmal stellen werden.

Es gibt kein Antragsverfahren für die Zuweisung für die äußere Differenzierung. Vor jedem Schuljahr erfolgt seitens des Kultusministeriums eine Abfrage zur Organisation der Fachleistungsdifferenzierung an den integrierten Gesamtschulen in Hessen. Sie richtet sich nach § 27 des Hessischen Schulgesetzes. Auf Basis der Rückmeldung erfolgt die entsprechende Zuweisung.

Die Berechnung der zum Schuljahresbeginn 2026/27 geltenden Zuweisung findet erst nach Abschluss der Prognosephase für die Schulen Ende Juni statt. Die tatsächlichen Auswirkungen können erst dann beziffert werden.

Frage 9. Inwiefern ist es im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Startchancenprogramm zulässig, dass Programmschulen durch Kürzungen des Landes trotz zusätzlicher Bundesmittel netto kein Ressourcen- beziehungsweise Stellenplus erhalten?

Antwort: Die Bund-Länder-Vereinbarung regelt, dass sich die Länder in der gleichen Höhe am Startchancen-Programm beteiligen wie der Bund. Der Beitrag der Länder an der Finanzierung setzt sich aus anrechenbaren bestehenden Maßnahmen und den Zielsetzungen des Programms entsprechenden zusätzlichen Mittel zusammen, die auch über eine Neupriorisierung der vorhandenen Landesmittel zugunsten der Zielsetzung des Programms erbracht werden können.

Über die Erbringung des erforderlichen Beitrags des Landes an der Finanzierung ist mit dem Bund eine bilaterale Verständigung gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung erfolgt. Das Land Hessen übererfüllt die bundesseitige Vorgabe sehr deutlich. Die Bund-Länder-Vereinbarung regelt weiterhin, dass seitens der Länder sichergestellt wird, dass jede Startchancen-Schule in jedem Jahr der Programmlaufzeit von finanzieller Unterstützung über die Säule 2 und personeller Unterstützung über die Säule 3 profitiert. Dies ist gewährleistet.

Die Anpassung der Zuweisung für Jahrgänge mit vollständiger Binnendifferenzierung gilt für alle hessischen integrierten Gesamtschulen gleichermaßen und ist daher unabhängig vom Startchancen-Programm zu betrachten.

Frage 10. Welche konkreten Fördermaßnahmen, wie zusätzliche Lernzeiten etc., können durch die Kürzung an Integrierten Gesamtschulen zukünftig nicht mehr durchgeführt werden und wie werden die Auswirkungen eingeschätzt?

Antwort: Hier verweise ich auf meine Vorbemerkung.

Frage 11. Welche weiteren Kürzungen im Mandantenkreis Schule plant die Landesregierung zum Schuljahresbeginn 2026/2027.

Antwort: Unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen gehört es, wie eben schon gesagt, zu verantwortungsvoller Regierungspolitik, Ressourcen fortlaufend zu überprüfen, gezielter einzusetzen und dort Anpassungen zur Konsolidierung vorzunehmen, wo es möglich ist. Diese Anpassungen gehen – anders, als Sie es darstellen – nicht zwangsläufig zulasten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Lehrkräfte. So können aufgrund des Minderbedarfs und auch der rückläufigen Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten und geflüchteten Familien in diesem Jahr rund 40 Millionen Euro eingespart werden.

Weitere Ansatzpunkte zur Konsolidierung und zielgerichteten Fokussierung ergeben sich bei der sozialindizierten Zuweisung. Ziel der sozialindizierten Zuweisung ist die Unterstützung von Schulen, die gemäß ihres Indexwertes in einem besonders herausfordernden sozialen Umfeld arbeiten. Im Zuge der Evaluation der Stellenverteilung der letzten Jahre haben wir festgestellt, dass das aktuelle Zuweisungsmodell durch die Entwicklungen in den letzten Jahren diese Zielsetzung nicht mehr adäquat erfasst. Darüber hinaus sind weitere Anpassungen beabsichtigt.

So haben sie ab dem Schuljahr 2023/24 für die Entwicklung ihrer schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch eine Zuweisung in Höhe von einer Stunde erhalten. Nach Abschluss dieser dreijährigen Entwicklungsphase gehen die schulischen Schutzkonzepte in den Regelbetrieb über, sodass diese Sonderzuweisung ab dem Schuljahr 2026/27 entfallen könnte. Um die Weiterentwicklung der Schulkonzepte sicherzustellen, könnte für die Übernahme dieser Tätigkeit eine angemessene Anrechnung zu dem Schuldeputat gewährleistet werden, sofern die Tätigkeit nicht im Rahmen einer Beförderungsstelle ausgeübt wird.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Beginn der Altersanrechnung bei Lehrkräften zusätzlich zu verschieben, nachdem seit dem Jahr 2012 auch das Ruhestandseintrittsalter schrittweise angehoben wurde. Die hessische Regelung konnte an das Gros der anderen Länder angeglichen werden. Die Anpassung von Altersanrechnungen bei Lehrkräften hätte auch den Effekt, die Arbeitszeit dieser Personengruppe auf den Unterricht zu konzentrieren. – Damit bin ich, sehr geschätzte Frau Vorsitzende, am Ende meiner Ausführungen zu dem Dringlichen Berichts Antrag. Vielen Dank.

Abgeordneter **Sascha Meier** teilt mit, man merke an der Nichtbeantwortung der Fragen, wie wichtig dem Kultusminister das Thema sei. Man habe viele Nachfragen gehabt, auf die der Minister mehr oder weniger gar nicht eingegangen sei.

Eingangs habe der Minister gesagt, dass die Bildungspolitik für diese Koalition oberste Priorität habe. Er habe mitgeteilt, dass für die Bildung 6.2 Milliarden Euro im Haushalt veranschlagt seien. Wenn man sich damit intensiver beschäftige, stelle man fest, dass die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr mehr auf Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückgehe als auf die Erhöhung der Zahl der Stellen für Lehrkräfte.

Man wisse, dass etwa 1.000 Lehrkräftestellen in Hessen unbesetzt seien. Bei den Schulleiterstellen und stellvertretenden Schulleiterstellen gebe es über 250 Vakanzen. Die Schulrücklagen seien zusammengekürzt worden.

Der Minister habe davon gesprochen, dass es zu seit Jahren notwendigen Anpassungen gekommen sei. Da erhebe sich die Frage, wer die Konzepte, die die integrierten Gesamtschulen vorzulegen hätten, abgenickt habe. Er, so der Abgeordnete, gehe davon aus, dass das entweder im Kultusministerium oder in den Staatlichen Schulämtern geschehen sei.

Er finde, diese Aussage des Ministers sei problematisch. Denn der jetzige Minister sei Obmann der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag gewesen. Er habe demnach eine Zeit lang mit am Tisch gesessen und mit verhandelt.

Der Minister könne für das aktuelle Schuljahr und für das vergangene Schuljahr keine Zahlen, Daten und Fakten nennen. Die müsse er eigentlich vorliegen haben. Denn nur wenn er wisse, wie viele Stellen im vorherigen und im gegenwärtigen Schuljahr zugewiesen worden seien, könne er berechnen, wie viel eingespart werden könne. Er könne kaum auf der Grundlage einer Vermutung den Rotstift ansetzen.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, er habe mit seinen Ausführungen deutlich gemacht, dass etwas in Bezug auf die äußere und innere Differenzierung angepasst werde. Abgeordneter Meier wisse, dass der Zuschlag nicht für zusätzliche Lerngruppen, sondern für etwas anderes vorgesehen gewesen sei. Die Entscheidung der Schule sei die entscheidende Grundlage dafür, wie viele Stellen zum Schluss zugewiesen würden. Wenn es zu zusätzlichen Kursbildungen kommen würde, bleibe der Zuschlag erhalten.

Er habe in seinen Ausführungen über das Schutzkonzept gegen Gewalt gesprochen. Drei Jahre lang habe es für dessen Entwicklung eine Entlastung gegeben. Seiner Auffassung nach müsste ein solches Konzept nach drei Jahren fertiggestellt sein. Falls es nicht so sei, könne noch aus den Deputaten Anteile gezogen werden.

Man werde die Auswirkungen der neuen Regelungen im Detail erst Ende Juni 2026 erkennen können. Die Gründe dafür habe er genannt. Das habe etwas mit der Antragstellung zu tun. Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 sei an 101 von 105 integrierten Gesamtschulen jahrgangswise vollständig binnendifferenziert unterrichtet worden. Wenn man die Daten des Schuljahres 2025/2026 zugrunde legen würde, wäre es zu einer Anpassung in Höhe von 89 Stellen gekommen. Die Höhe des Differenzierungszuschlags variere nach Jahrgang und liege zum Beispiel in der 5. und 6. Jahrgangsstufe bei 1,4 Stunden pro Klasse.

Es gebe Schulen, auf die die Anpassung nur ganz geringe Auswirkungen haben werde. Das werde in der öffentlichen Debatte gerne ausgeblendet.

Die Schulen seien aufgefordert worden, die Differenzierungsform in den einzelnen Jahrgangsstufen bis zum 27. März 2026 zurückzumelden. Selbst wenn die Entscheidung in Ausnahmefällen

erst im Juni 2026 erfolgen würde, werde man das bei der Zuweisung noch berücksichtigen können. Man sei auch dann noch flexibel.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** legt dar, wenn er den Minister richtig verstanden habe, dann sei das eindeutige Ziel der Neuregelung, bisherige Leistungen zu hinterfragen und Einsparungen auf Kosten der integrierten Gesamtschulen zu treffen. Er bitte den Minister, mitzuteilen, wie er den Vorschlag des SPD-Parteirates bewerte, die Stellen an den integrierten Gesamtschulen beizubehalten und diese aus den Mitteln des Wirtschaftsministeriums zu bezahlen.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er habe erwartet, dass diese Frage gestellt werde. Insofern sei er nicht überrascht. Die Hessische Landesregierung habe sich auf einen sehr anspruchsvollen Weg der Konsolidierung begeben, der allen Beteiligten viel abverlange.

Die Beschlüsse des SPD-Parteirates habe man zur Kenntnis genommen. Alle weiteren Beratungen seinerseits würden intern stattfinden. Das sei verantwortungsvolles Regierungshandeln. Man rede von einer Leistung, die als Zuschlag für eine zusätzliche Lerngruppe gedacht sei, die aufgrund der gewählten Unterrichtsform nicht erfolge.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, er wolle erläutern, warum der Kultusminister die Fragen 2 bis 8 nicht beantwortet habe. Die zusätzlichen Stellen seien bisher für weitere Lehrgruppen aufgewendet worden. Es handele sich um ein bewusst vorgenommenes Verwaltungsverfahren, das absichtlich und aus guten Gründen so geschehen sei. Die Frage, wie viele Stellen unbesetzt seien, sei auch nicht beantwortet worden. Wenn man das wüsste, könne man eine Vorstellung von dem bekommen, was sich an den Schulen abspiele.

Die Daten müssten dem Kultusministerium vorliegen. Sonst könnte kein Haushaltsentwurf aufgestellt werden. Es müsse demnach möglich sein, mitzuteilen, wie viele Stellen mit dieser Maßnahme eingesammelt würden und was das im Durchschnitt für jede Schule bedeute. Das sei auch für die koalitionsinternen Verhandlungen wichtig. Denn er, so Abgeordneter Daniel May, könne sich nicht vorstellen, dass 1,5 Milliarden Euro reichen würden. Er halte es schon für wichtig, zu wissen, über wie viele Stellen man spreche.

Der Minister habe auch nicht mitgeteilt, um wie viele Stellen es bei der sozial indizierten Lehrerzuweisung gehe. Auch da wäre es wichtig, zu wissen, was vorgesehen sei. Auch bei der Altersanrechnung für die Lehrkräfte wäre es für die weiteren Beratungen wichtig, ein paar Details zu erfahren. Es wäre gut, wenn die Ausschussmitglieder erfahren würden, wie die Zahlen aussehen würden, damit man ein genaues Bild erhalte.

Minister **Armin Schwarz** legt dar, er sei schon überrascht. Herr Abgeordneter May sei, was die integrierten Gesamtschulen angehe, ein Profi. Er beschäftige sich schon lange damit. Deswegen,

so der Minister, sei er überrascht, dass er technische Fragen stelle, zu denen er die Antworten gerade eben gehört habe, und die er kenne. Er kenne die Bemessungsgrundlage sehr genau. Er, so der Minister, habe die Zahl der Stellen genannt, die es nach der bisher geltenden Bemessungsgrundlage gegeben hätte. Die Unterstellung, er würde die Zahlen nicht nennen, sei unzutreffend.

Die Schulen seien bereits im Dezember 2025 darüber informiert worden, dass der Differenzierungszuschlag zum Schuljahr 2026/2027 angepasst werden solle. Die Schulen würden ihre Entscheidung hinsichtlich der Binnendifferenzierung auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes treffen, das bei der Erstbeantragung im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt aufgenommen werde. Das Staatliche Schulamt entscheide über den Antrag der Schule und leite die Formulare an das Kultusministerium weiter.

In den Folgejahren erfolge die Abfrage auf der Grundlage eines einfachen Ankreuzfragebogens, in dem nur noch die Änderungen abgefragt würden. Die Frist für die Rückmeldung der Differenzierungsform in den einzelnen Schulformen an das Kultusministerium sei für das Schuljahr 2026/2027 der 27. März 2026. Die Schulen könnten das im Rahmen des Prognoseportals noch bis Ende Juni 2026 ändern.

MinDirigin **Dr. Heike Jäger** teilt mit, Minister Armin Schwarz habe bereits gesagt, dass im Verlauf der letzten Jahre, in denen die Stellenzuweisungen im Rahmen des Sozialindex ständig überprüft und evaluiert worden seien, festgestellt worden sei, dass es zu Steuerungen gekommen sei, die nach Ansicht des Ministeriums korrigiert werden müssten. Dazu gehöre, dass nach dem aktuellen Verfahren Schulen, die relativ genau im Durchschnitt Hessens liegen würden, aufgrund der Sozialindikation auf eine Sockelzuweisung gehoben würden, die sie rein rechnerisch aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerinnen und Schüler nicht erreichen würden.

Der Sockel betrage in der Primarstufe 4 Stunden und in der weiterführenden Stufe 7 Stunden. Diese Sockelzuweisung sehe man aktuell als nicht mehr gerechtfertigt an. Zukünftig würden die Schulen ihre sozial indizierte Zuweisung erhalten, sobald sie diesen Sockel erreichten.

Man habe noch einen anderen Effekt beobachten können. Dabei gehe es um die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in die Intensivklassen. Als der Sozialindex vor über 10 Jahren eingeführt worden sei, seien die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei der Berechnung des Sozialindexes nicht berücksichtigt worden. Als dann die erste Herausforderung hinsichtlich der Flüchtlinge gekommen sei, habe man die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger einbezogen, da man zu dem damaligen Zeitpunkt mit dem Gesamtintegrationsmodell noch nicht so gut aufgestellt gewesen sei. In der Zwischenzeit habe sich einiges getan.

Man müsse die sozialindizierte Zuweisung im Kontext aller Zuweisungen betrachten. Die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache sei in den letzten Jahren massiv ausgeweitet worden. In den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 habe man zusätzlich eine Stunde Deutsch zur Förderung des Spracherwerbs eingeführt. Auch mit den anderen Zuweisungen, die man für die

Ganztagsbetreuung, im Rahmen der sozialpädagogischen Zuweisung oder für die Inklusion ausgebracht habe, habe man in erheblichem Umfang Ressourcen aufgewendet.

Aufgrund dessen sei man zu der Schlussfolgerung gekommen, dass die Intensivklassenschüler beim Sozialindex nicht doppelt berücksichtigt werden sollten. Das seien die Anpassungen, die geplant seien. Aktuell setzte man für diese Effekte rund 300 Stellen ein.

Abgeordneter **Sascha Meier** legt dar, wenn er die Ausführungen richtig verstanden habe, seien die Schulen mehr als gut ausgestattet. Der Vorschlag, das Wirtschaftsministerium solle 1,5 Millionen Euro an das Kultusministerium abgeben, setze voraus, dass die Zahlen, Daten und Fakten vorlägen, die die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht hätten. Es sei schon interessant zu erfahren, welche Informationen die Ausschussmitglieder bekämen und welche nicht.

Hinsichtlich der 1,5 Millionen Euro spreche man im Jahr 2026 noch von vier Monaten, um die es gehe. Es erhebe sich aber die Frage, wie es weitergehen solle, ob Minister Kaweh Mansoori weiterhin Kultuspolitik aus dem Keller des Wirtschaftsministeriums betreiben wolle und wer das finanzieren solle. Er hoffe, so der Abgeordnete, dass sich in dem Keller auch noch die 2 Millionen Euro finden würden, die im Entwurf des Einzelplans 07 bereits gestrichen seien. Es gehe dabei um das Programm zur Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die in eine Ausbildung starten würden.

Bei den Abgeordneten der CDU-Fraktion könne man feststellen, dass sie kaum Interesse an einem Schulfrieden zeigten. Er finde, das sei ein ziemlich starkes Stück. Man habe schon viele Kürzungen mitbekommen. Man werde sehen, an welchen Stellen noch gekürzt und zusammengestrichen werden solle. Es erhebe sich die Frage, was alles bei der Bildung noch geschehen werde.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, man bemängele ebenfalls das ideologische Aufgeladensein des Schulsystems. Dieses ideologische Aufgeladensein habe das Scheitern des Schulsystems vorangetrieben. Es habe ihn auch verwundert, dass sich die hessische CDU von dem bewährten gegliederten Schulsystem abgewendet habe und jetzt auf die gleichmachende Schule setze. Da brauche man sich nicht wundern, wie die Ergebnisse in Hessen ausfallen würden.

Die Bayern seien den Hessen im IQB-Test bei den Studienergebnissen und bei den Ausbildungsergebnissen weit voraus. In Bayern habe es einen Schulversuch mit Gesamtschulen gegeben. Fünf Gesamtschulen seien übrig geblieben. In zwei Schulen davon würden die Klassen 5 bis 7 gemeinsam unterrichtet. Danach könnten die Schüler entscheiden, ob sie das Gymnasium, die Realschule, die Haupt- oder die praxisorientierte Mittelstufenschule besuchten, die man sehr befürworte.

In Hessen würden 101 der 105 integrierten Gesamtschulen auf Binnendifferenzierung setzen. Da brauche man sich nicht wundern, dass die Schüler gerade in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Fächern so schlecht abschneiden würden.

Die AfD setze sich nach wie vor für ein gegliedertes, durchlässiges Schulsystem ein. Das Problem sei die Schulform. Die integrierten Gesamtschulen seien gescheitert. Binnendifferenzierung bedeute, dass ein Lehrer sehr inhomogene Schüler unterrichten müsse. Die Inklusionsschüler würden zum Teil nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllen. In solchen Klassen gebe es auch hochbegabte Schüler. Das sei der falsche Weg, den man nicht weiter beschreiten solle.

Abgeordneter **Daniel May** führt aus, man habe keine Antwort auf die Frage bekommen, mit welchen durchschnittlichen Kürzungen man pro Schule im Schuljahr 2026/2027 rechnen müsse. Wenn man das mit dem Schuljahr 2025/2026 vergleiche, werde das für jede integrierte Gesamtschule nicht ganz eine Stelle weniger bedeuten. Für die sozial indizierte Lehrkräftezuweisung würden rund 300 Stellen weniger zur Verfügung gestellt werden. Damit werde es zwei Maßnahmen treffen, die insbesondere denjenigen helfen sollten, die besonders schwierige Voraussetzungen hätten. Das werde seiner Auffassung nach dazu führen, dass Bildungserfolg und sozialer Hintergrund weiterhin gekoppelt blieben. Auf keinen Fall werde Hessen dadurch bei den Bildungsvergleichsstudien besser abschneiden. Das Gegenteil werde der Fall sein.

In der Antwort zu der letzten Frage des Dringlichen Berichtsantrag habe der Minister angedeutet, dass es bei der Altersanrechnung der Lehrerinnen und Lehrer zu Veränderungen kommen solle. Er bitte, mitzuteilen, wie die Änderungen genau aussehen sollten und um wie viele Stellenäquivalente es gehe.

Neben den integrierten Gesamtschulen gebe es noch die kooperativen Gesamtschulen, die in den Klassen 5 und 6 ohne äußere Differenzierung arbeiten würden. Er bitte, mitzuteilen, ob dort ebenso wie bei den integrierten Gesamtschulen Lehrkräfte abgezogen werden sollten und, falls ja, in welchem Umfang dies geschehen solle.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** teilt mit, unabhängig davon, wie es begründet werde, bleibe es dabei, dass die integrierten Gesamtschulen weniger Geld erhalten sollten. Dabei müssten sich insbesondere diese Schulen ganz besonderen sozialen Herausforderungen stellen. Der Minister habe nicht erklärt, wie er es schaffen wolle, zu Bildungsgerechtigkeit zu kommen, wenn er genau da spare, wo mehr Mittel erforderlich seien, weil dort besondere soziale Herausforderungen zu bewältigen seien. Er werde die integrierten Gesamtschulen kaputtsparen.

Abgeordnete **Nina Heidt-Sommer** legt dar, sie wolle namens der SPD-Fraktion die These zurückweisen, die Gesamtschulen seien für die Absenkung des Schulniveaus verantwortlich. Internationale Bildungsstudien zeigten, sehr deutlich, dass nationale Schulsysteme, die auf dem Prinzip der Gesamtschule aufbauten, sehr konkurrenzfähig seien.

Nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion sei jeder Vorschlag, der dazu beitrage, eine gute Bildung für alle in Hessen zu sichern, ein guter. Wie sich das im Einzelfall haushaltspolitisch und technisch umsetzen lasse, werde in der Koalition zunächst einmal intern besprochen.

Minister **Armin Schwarz** führt aus, keine andere Schulform als die der integrierten Gesamtschule habe in den letzten zehn Jahren so sehr von Maßnahmen profitiert, die man mit Zuschlägen hinterlegt habe. Es habe bei den integrierten Gesamtschulen Stellenzuwächse für zusätzlichen Deutschunterricht, für die sozial indizierte Lehrerzuweisung, für den Ganztagsunterricht und für UBUS gegeben.

An den integrierten Gesamtschulen werde sehr gute Arbeit geleistet. Sie würden nach wie vor privilegiert behandelt und bekämen nach wie vor Zuschläge. Der Klassenteiler mit 25 Schülerinnen und Schüler bei der integrierten Gesamtschule sei im Vergleich mit anderen Bundesländern herausragend. In Baden-Württemberg liege er bei 28, in Berlin bei 26, in Rheinland-Pfalz bei 28 beziehungsweise bei 30, in Schleswig-Holstein bei 29 und in Niedersachsen bei 30. Nur Hamburg habe einen Klassenteiler von 23 beziehungsweise 25. Alle anderen Bundesländer lägen darüber.

In Hessen würden die Mittel gezielt eingesetzt. Die knapp 4.000 Stellen, die man für den zusätzlichen Deutschunterricht habe, seien eine gezielte Förderung, wo man sie brauche. Der Aufwuchs bei der Ganztagsbetreuung sei eine gezielte Förderung. Man schaue sehr genau hin und handele bedarfsorientiert.

Herrn Abgeordneten Heiko Scholz wolle er fragen, wie er auf den Gedanken komme, man wolle kein gegliedertes Schulsystem mehr haben. Die integrierte Gesamtschule sei ein Baustein in einem vielfältigen Bildungskanon mit verschiedenen Schulformen. Man habe nach wie vor ein gegliedertes Schulsystem mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Diese Abschlüsse würden KMK- beziehungsweise BMK-bezogen abgelegt. Die Durchlässigkeit des Systems sei genau das, was er in seinem politischen Leben immer favorisiert habe und für das er immer gekämpft habe.

Er teile nicht die Auffassung, dass die Binnendifferenzierung etwas grundsätzlich Schlechtes sei. Die Binnendifferenzierung zeige, was hessische Lehrkräfte alles könnten. Sie hätten ein hohes Maß an Kompetenz und ein hohes Maß an pädagogischem Wirken.

Die Schulen hätten bis zum 27. März 2026 Zeit, Rückmeldung zu geben. Man brauche diese Rückmeldungen für die Berechnungen. Alles andere wäre unseriös. Daran werde man sich nicht beteiligen.

Die hessische Regelung zu der Altersermäßigung gehöre zu den generösesten. Hessen sehe wie Berlin, Nordrhein-Westfalen und Thüringen eine Entlastung ab dem 55. Lebensjahr vor. Mit 22,5 Entlastungsstunden liege Hessen über dem Durchschnitt von 17,6. Nur Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen würden eine noch größere Entlastung gewähren. Die Neuregelung für Hessen solle genauso wie die in Thüringen für Lehrkräfte gelten, die nach dem 1. August 2026 das 55. Lebensjahr vollendet hätten.

An den kooperativen Gesamtschulen würden bildungsspezifische Klassen gebildet. Da würden die Klassenteiler des jeweiligen Bildungsganges gelten. Bei den Hauptschulen seien das 25 Schülerinnen und Schüler, bei den Realschulen und Gymnasien seien es 30. Da homogene Gruppen gebildet würden, bedürfe es auch keines Zuschlags für die Differenzierung in unterschiedliche Niveaugruppen.

Bei den integrierten Gesamtschulen würden Kinder unterschiedlicher Bildungsgänge in einer Klasse gemeinsam beschult. Bei bestimmten Fächern müsse man eine Einteilung in zwei oder drei Anspruchsniveaus vornehmen. Welche Fächer in welchen Jahrgangsstufen davon betroffen seien, werde in § 27 Absatz 2 Hessisches Schulgesetz geregelt.

Abgeordneter **Daniel May** teilt mit, er sei darüber irritiert, dass der Kultusminister das Bild zeichne, einige Schulen würden zu üppig bedacht. Das könne er, so der Abgeordnete, angesichts der Herausforderungen, die es an den Schulen gebe, und der Ergebnisse der Bildungsstudien nicht nachvollziehen. Ebenso könne er nicht verstehen, dass der Kultusminister der Auffassung sei, die integrierten Gesamtschulen seien aufgrund der Zuweisungen für die UBUS-Kräfte und für die Förderung des Deutschunterrichts privilegiert. Denn diese Zuweisungen gebe es auch für andere Schulformen.

Er, so der Abgeordnete May, habe großes Vertrauen in das Haushaltsreferat des Kultusministeriums. Er glaube, dass es dort die Kompetenz gebe, aufgrund der vorhandenen Daten Prognosen zu erstellen. Deswegen seien die Fragen, die man stelle, durchaus berechtigt.

Er könne festhalten, dass bei den Ausbilderinnen und Ausbildern rund 30 Millionen Euro eingespart werden sollten. Bei der sozial indizierten Lehrerruhestellung würden es 300 Stellen weniger sein. Bei den integrierten Gesamtschulen werde jeweils eine Stelle für die Eingruppierung nach der äußeren Differenzierung verloren gehen. Es gebe da eine lange Liste an Einschnitten.

Der Vorstoß des stellvertretenden Ministerpräsidenten sei anscheinend fruchtlos und werde nicht gelingen. Das finde er betrüblich. Er fordere die Koalitionäre auf, sich noch einmal zu beraten. Insbesondere bei Schulen, die zusätzliche Unterstützung bitter nötig hätten, sollten extreme Kürzungen vorgenommen werden. Das dürfe so nicht kommen. Denn das würde die schulische Bildung in Hessen verschlechtern.

Abgeordneter **Heiko Scholz** legt dar, er kenne die deutsche und die hessische Schullandschaft sehr gut. Er habe nicht bestritten, dass es in Hessen noch ein gegliedertes Schulsystem gebe. Das sei aber sehr eingeschränkt worden. Es gebe 105 integrierte Gesamtschulen. Seit dem Jahr 2019 seien, auch mit Regierungsbeteiligung der GRÜNEN, 29 Förderschulen geschlossen worden. Die Kinder befänden sich jetzt in den Regelschulen. Ihre individuelle Förderung sei nur noch eingeschränkt möglich. Die Schere zwischen den Schülerinnen und Schülern mit hohem Leistungsvermögen und denen mit einem geringeren gehe immer weiter auseinander.

Er erkenne keine Reaktionen der Koalition und der Landesregierung auf die Ergebnisse zum Beispiel der IQB-Studie. 40 % der Neuntklässler erfüllten nicht einmal die Mindestanforderungen in Mathematik. Bei den Naturwissenschaften seien es 30 %. Bayern schneide bei den Studien deutlich besser ab. Dort würde man auch hinsichtlich der Vermittlung der Jugendlichen in Ausbildungsverhältnisse oder in Arbeitsverhältnisse deutlich vor Hessen liegen. Bayern setze auf das gegliederte Schulsystem und nicht auf die integrierten Gesamtschulen. Das müsse doch zu denken geben.

Abgeordnete **Katrin Schleenbecker** führt aus, den Begriff „freiwillige Leistungen“ kenne man aus den kommunalen Haushaltsverhandlungen. Da gehe es um Konsolidierungsprozesse, denen man unterworfen sei. Sie bitte, mitzuteilen, was man bei der Bildung unter freiwilligen Leistungen verstehe, ob es sich um etwas Zusätzliches handele, das im Rahmen der Konsolidierung zurückgenommen werden könne, was die Kernaufgaben der Bildung seien und wie sie ausgestattet sein müssten. Zum Schluss bitte sie, mitzuteilen, ob dies auch dem Koalitionspartner bekannt sei.

Minister **Armin Schwarz** antwortet, er habe erstens davon gesprochen, dass die integrierten Gesamtschulen wegen des kleineren Klassenteilers privilegiert seien und auch bleiben würden. Zweitens habe er mitgeteilt, dass der geringe Klassenteiler für Hessen Platz 2 bedeute, nur Hamburg liege da vor Hessen. Drittens habe er festgestellt, dass die integrierten Gesamtschulen von bestimmten Zuschlägen in besonderem Maße profitierten, weil diese Schulen besondere Unterstützung benötigten. Das sei kein Privileg.

Die Berechnungsgrundlagen, die es momentan gebe, bezögen sich auf den Status quo. Er habe allergrößtes Vertrauen in die Abteilungsleiterin, dass sie in der Lage sein werde, die Zahlen zu nennen. Die Frist sei der 27. März 2026.

Die Novellierung der Altersermäßigung befinde sich derzeit in der Abstimmung. Zahlen könne er momentan keine nennen.

Abgeordneter Heiko Scholz habe behauptet, es seien 29 Förderschulen geschlossen worden. Die Wahrheit sei, dass keine einzige Förderschule geschlossen worden sei. Er, so der Minister, habe sich immer für die Förderschulen eingesetzt. Er lege allergrößten Wert darauf, dass es Förderschulen gebe, weil er glaube, dass es Kinder und Jugendliche gebe, die dort am besten gefördert werden könnten. Er, die Hessische Landesregierung und die Koalition seien da sehr klar aufgestellt. Förderschulen leisteten einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen Schullandschaft. Man habe eine zweistellige Zahl an Schulformen.

Man habe nach Bekanntgabe der Ergebnisse des IQS-Bildungstrend Maßnahmen ergriffen. Er habe die große Hoffnung und die Erwartung, dass sich die ergriffenen Maßnahmen beim nächsten IQS-Bildungstrend positiv auswirken würden.

Hinsichtlich der Frage der Abgeordneten Schleenbecker wolle er darauf hinweisen, dass es Zuschläge für eine äußere Differenzierung gegeben habe, obwohl eine äußere Differenzierung gar

nicht stattgefunden habe. Er denke, dass man in Zeiten wie diesen so etwas feststellen dürfe. Das sei verantwortliches Handeln. Davon sei er zutiefst überzeugt.

Beschluss:

KPA 21/24 – 18.02.2026

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts des Ministers im Kultuspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

2. Antrag
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion der Freien Demokraten
Integrierte Gesamtschulen wichtiger Bestandteil des hessischen Bildungssystems – Stellenkürzungen zurücknehmen
– Drucks. [21/3638](#) –

Abgeordneter **Sascha Meier** führt aus, man habe die Thematik zuvor schon ausführlich besprochen. Es handele sich um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, bei dem man die Koalitionsfraktionen gerne ins Boot holen würde. Man bitte die Fraktionen der CDU und der SPD, sich die Kürzungen bei den integrierten Gesamtschulen noch einmal zu überlegen. Es gebe auch andere Möglichkeiten. Mit dem Zustimmung der Koalition zu diesem Antrag könnte man ein gutes Signal senden. Das würde ihn für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte und für die integrierten Gesamtschulen sehr freuen.

Abgeordneter **Christian Wendel** legt dar, der Antrag sei erst am Sitzungstag der Tagesordnung zugefügt worden. Man wolle sich den Antrag zunächst einmal sehr genau anschauen. Er schlage deshalb vor, die Aussprache in die nächste reguläre Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses zu verschieben.

Abgeordneter **Oliver Stirböck** teilt mit, die Vertragung der Aussprache wäre kein Ausgang für Helden. Er hätte der Vertragung zustimmen können, wenn er Signale empfangen hätte, die in die

Richtung der Auffassung der Opposition gingen. Dieses Signal sei sowohl von der CDU-Fraktion als auch vom Kultusminister ausgeblieben.

Beschluss:

KPA 21/24 – 18.02.2026

Der Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt.

(CDU, AfD und SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Zu Beginn der Sitzung kam der Kultuspolitische Ausschuss einvernehmlich überein, zu dem Antrag in öffentlicher Sitzung zu tagen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:15 Uhr,
es folgt der nicht öffentliche Teil.)